

Leukose, Brucellose und Bovine Virusdiarrhoe (BVD). Beim Geflügel sind Hühner und Truthühner regelmäßig gegen die Newcastle-Krankheit zu impfen. Ab einer Bestandsgröße von 350 Hühnern sind zusätzlich regelmäßige Eigenkontrolluntersuchungen auf Salmonellose vorgeschrieben. Verantwortlich für die Durchführung der Untersuchungen ist der Tierhalter.

Ferner besteht eine Mitwirkungspflicht bei den stichprobenartigen Untersuchungen von Schweinebeständen auf die Aujeszkysche Krankheit und von Schaf- und Ziegenbeständen auf Brucellose.

Nähere Informationen, Merkblätter, Vordrucke

Nähere Informationen, Merkblätter und Vordrucke zu den vorgestellten Schutzmaßnahmen sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn unter Bürgerservice – Tier und Lebensmittel – Tierseuchenbekämpfung erhältlich.

Kontaktadressen

Tierseuchenkasse

Landwirtschaftskammer NRW
Tierseuchenkasse
Nevinghoff 6
48147 Münster
Telefon: 02 51 / 2 89 82 – 0
Telefax: 02 51 / 2 89 82 – 30
Internet: www.lwk.nrw.de

Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen

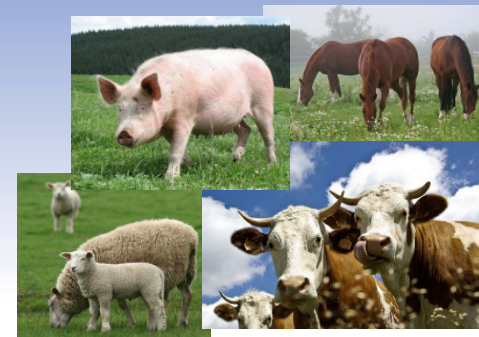
Bischoffstr. 85
47809 Krefeld
Telefon: 0 21 51 / 41 11 – 200
Telefax: 0 21 51 / 41 11 – 249
Internet: www.lkv.nrw.de

Beauftragte Stelle des Landes NRW für Equidenpässe und Transponder:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Fax:: 02581 – 6362540
E-Mail: freizeitsportpferde@fn-dokr.de
Internet: www.pferd-aktuell.de

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kreises Paderborn

Der Landrat des Kreises Paderborn
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Aldegreverstr. 16
33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51 / 3 08 – 0
Telefax: 0 52 51 / 3 08 – 488
Internet: www.kreis-paderborn.de



Tierseuchenbekämpfung

Informationen für Tierhalter
über tierseuchenrechtliche
Schutzmaßnahmen



Tierseuchenbekämpfung

Anzeigepflichtige Tierseuchen bezeichnen Krankheiten bei Tieren, die entweder hohe wirtschaftliche Schäden insbesondere in der Landwirtschaft und in Lebensmittel verarbeitenden Betrieben verursachen oder die Gesundheit des Menschen oder anderer Tiere im besonderen Maße gefährden. Diese Tierseuchen werden nach den tierseuchenrechtlichen Vorschriften mit staatlichen Mitteln im Rahmen der Gefahrenabwehr bekämpft.

Damit die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können, ist die Mitwirkung der Tierhalter erforderlich!

So ist jeder Verdacht oder Ausbruch einer solchen Tierseuche im Kreis Paderborn dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kreises Paderborn unverzüglich anzuzeigen (Kontaktadresse s. letzte Seite).

Die vorliegende Broschüre soll Tierhaltern einen Überblick über weitere grundsätzliche Schutzmaßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung geben. Hierzu zählen insbesondere:

- Anzeige der Tierhaltung
- Kennzeichnung von Tieren
- Führen eines Bestandsregisters
- Meldung von Bestandsveränderungen an die Datenbank HI-Tier
- Ausstellung von Tierpässen / Begleitpapieren
- regelmäßige Untersuchungen / Impfungen
- Genehmigungspflicht bei Freilandhaltung von Schweinen

Betroffen sind alle Halter (auch Hobbyhalter) von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Geflügel (Hühnern, Perl- und Truthühnern, Enten, Gänsen, Tauben, Laufvögeln, Wachteln), Gehegewild und Bienen.

Grundsätzliche Schutzmaßnahmen

Tierart	Anzeige der Haltung	Kennzeichnung	Bestandsregister	Meldung von Bestandsveränderungen an HI-Tier	Tierpass / Begleitpapier	regelmäßige Untersuchungen / Impfungen
Rinder	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schweine	ja	ja	ja	ja	-	tlw.
Schafe	ja	ja	ja	ja	ja	tlw.
Ziegen	ja	ja	ja	ja	ja	tlw.
Geflügel	ja	-	ja	-	-	tlw.
Pferde	ja	ja	-	-	ja	-
Bienen	ja	-	-	-	-	-

Anzeige der Haltung

Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Geflügel (Hühner, Perl- und Truthühner, Enten, Gänse, Tauben, Laufvögel, Wachteln), Gehegewild müssen Ihre Tierhaltung bei der Tierseuchenkasse schriftlich anmelden. Ein Anmeldeformular ist bei der Tierseuchenkasse auch auf deren Internetseite erhältlich (www.lwk.nrw.de).

Die Anzeigepflicht gilt unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere und Ihrem Nutzungszweck – auch Privat- und Hobbyhaltungen der genannten Tiere sind anzumelden.

Kennzeichnung

Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen sind im Geburtsbestand mit amtlichen Ohrmarken zu kennzeichnen. Bei Schafen und Ziegen enthält die Kennzeichnung für Zuchttiere zusätzlich einen elektronischen Transponder. Pferde sind mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Verlorene Kennzeichen sind zu ersetzen.

Verantwortlich für die Durchführung der Kennzeichnung ist der Tierhalter.

Ausgabestelle für die Ohrmarken ist der Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen. Mikrochips zur Kennzeichnung von Pferden werden bei eingetragenen Equiden vom jeweiligen Zuchtverband, ansonsten von der reiterlichen Vereinigung FN ausgegeben (www.pferd-aktuell.de).

Bestandsregister

Im Bestandsregister sind vom Tierhalter alle Zugänge (Zukäufe, Geburten) und Abgänge (Abgabe, Tod) unverzüglich chronologisch zu erfassen. Einzutragen sind dabei im Regelfall mind. Art, Anzahl sowie Kennzeichen der Tiere sowie Angaben zum Vorbesitzer bzw. zum Verbleib der Tiere.

Meldung von Bestandsveränderungen

Bei Rindern ist die Übernahme und die Abgabe, bei Schweinen, Schafen und Ziegen nur die Übernahme von Tieren an die Datenbank HI-Tier (Herkunfts-Informationssystem Tier) zu melden. Die Meldungen können entweder über spezielle Meldekarten des Landeskontrollverbandes NRW oder über das Internetportal der HI-Tier Datenbank www.hi-tier.de erfolgen. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie von der Tierseuchenkasse NRW.

Tierpass / Begleitpapier

Für Rinder wird der Tierpass vom Landeskontrollverband NRW ausgestellt. Das Begleitpapier für Schafe und Ziegen ist vom Tierhalter nach dem vorgeschriebenen amtlichen Muster auszustellen. Pferdepässe werden für eingetragene Equiden vom jeweiligen Zuchtverband, ansonsten von der reiterlichen Vereinigung FN ausgegeben. Tierpässe / Begleitpapiere müssen die Tiere grundsätzlich bei jedem Bestandswechsel begleiten.

Untersuchungen / Impfungen

Rinder müssen derzeit grundsätzlich auf folgende Tierkrankheiten regelmäßig tierärztlich untersucht werden: Boviner-Herpes-Virus Typ 1 (BHV1),